

AMTSBLATT

des k. u. k. Kreiskommandos in Noworadomsk.

XIII. Stück. — Ausgegeben und versendet am 2. April 1916.

Inhalf: 59. Kriegsausstellung Wien 1916.—60. Gesundheitspassierscheine für Pferde.—61. Feuerversicherung.—62. Richtpreise für den Monat April 1916.—63. Sparund Darlehensvereine.—64. Ausfuhr von Häringen.—65. Verzeichnis der im Monate März 1916 ausgefolgten Waffenpässe, Jagdkarten u. Jagdzertifikate.—66. Internierung russischer Staatsangehöriger.—67. Falsche Fünfrubelnoten im Okkupationsgebiete.—68. Stempelgebühr.—69. Notstandsaktion.—Steckbrief.

59.

Kriegsausstellung Wien 1916.

(M. G. G. Erlass № 17706/16 / S. v. 21./3. 1916).

No. 8155. Anfangs Mai 1916 findet in Wien unter dem Protektorate Seiner k. u. k. Hoheit des Herrn Exherzogs Karl Franz Josef von Österreich-Este eine Kriegsausstellung statt.

Das k. u. k. Militärgeneralgouvernement wird sich an dieser Ausstellung beteiligen und beabsichtigt hiebei, der Bevölkerung der Monarchie die Landes- u. Völkerkunde, die geschichtliche Entwickelung und volkswirtschaftliche Bedeutung des Okkupationsgebietes sowie die Organisation, Tätigkeit und die bisherigen Erfolge der Militärverwaltung vor Augen zu führen. Nähere Angaben sowie Weisungen bezüglich der Teilnahme des hiesiegen Kreises an der Ausstellung enthält die allgemeine Kundmachung.

Gesundheitspassierscheine für Pferde.

An den Herrn k. u. k. Regierungskommissär der Stadt Noworadomsk und alle Gemeindevorsteher.

(M. G. G. Erlass № 5500 v. 8./3. 1916).

№ 6800. Ansteckende Tierkrankheiten, insbesonders Rotz und Räude nehmen unter den Pferden stark überhand.

Als Ursache muss einerseits das Verheimlichen der Seuche durch die Zivilbevölkerung, anderseits das Verwenden der rotzigen und räudigen Pferde zu verschieden Arbeiten nicht nur im Stammorte und in der Nachbarschaft, sondern auch in den Nachbarkreisen angenommen werden.

Um diesem Übelstande vorzubeugen, ordne ich im Sinne der Militärgeneralgouvernementsverordnung vom 8. März 1916 № 5500 Folgendes an:

Jedes eingespannte Fuhrwerk, sowie jedes einzelne Pferd, welches die Gemeindegrenzen überschreiten soll, muss mit einem Passierschein beteilt werden.

Dieser Passierschein, in der Landessprache ausgestellt, hat zu lauten: "Ich bestätige, dass das Gehöft des Pferdebesitzers (Vor- und Zuname, sowie Wohnort des Pferdebesitzers) frei von ansteckenden Pferdekrankheiten ist".

Die Passierscheine haben eine Giltigkeit von 8 Tagen.

Dieselben sind von den Gemeindeämtern unentgeltlich auszufolgen, zu unterschreiben und mit dem Amtssiegel zu versehen..

Für die Wahrheit des Attestes sind die Aussteller verantwortlich und werden strenge bestraft, falls sie, sei es auch nur aus Fahrlässigkeit, Unwahres bezeugen.

Fuhrwerke und Pferde ohne diesen Passierschein sind von den Gemeindevorstehern zu kontumazieren; die Pferdebesitzer werden im Sinne der Verordnung des Armeeoberkommandanten vom 19. August 1915, № 30 mit einer Geldstrafe bis zu 2.000 Kronen oder Arrest bis zu 6 Monaten bestraft werden.

61.

Feuerversicherung.

(M. G. G. Erlass A. No. 11950 vom 13/3 1916)

M 7454/1. Das Militärgeneralgouvernement hat der Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Warschau gestattet, die Agenden der in Kongresspolen bestehenden obligatorischen Feuerversicherung auch im Bereiche des M. G. G. fortzuführen.

In Lublin wird eine Vertretung der Warschauer Zentrale gebildet werden, welche die Agenden der Gesellschaft im Verwaltungsgebiete des M. G. G. leiten wird.

Die Versicherungsprämien werden durch die Gemeindeämter eingezogen und in die Kreiskassa abgeführt.

Die Tätigkeit der Feuerversicherungsgesellschaft wird unter Kontrolle der k. u. k. Militärverwaltung stehen.

Die Veröffentlichung der Namen der Beamten bei der Kreisverwaltungsstelle der Gesellschaft wird in einem der nächsten Amtsblätter erfolgen.

№ 6811.

Richtpreise für den Monat April 1916.

(Verlautbart mit Kundmachung vom 31./3. 1916)

Das k. u. k. Kreiskommando in Noworadomsk hat für den Bereich des Kreises für die Zeit vom 1.—30. April 1916. folgende Richtpreise festgesetzt:

) be					nando a			
Warengruppe	Ware	Gro	Grosshandel		Kleinhandel			Anmerkung
War		Ge- wichts- einheit	К.	h.	Ge- wichts- einheit	K.	h.	
1. Fleisch,-Selch,-Fett-und Wurstwaren.	Rindfleisch mit Knochen "ohne " Lungenbraten Kalbfleisch Schaffleisch Schweinefleisch Schinken roh. "gekocht grüner Speck und Schmalz geräucherter Speck Schweineschmalz inländ. Rindsfett gewöhnl. Wurst Krakauer Wurst Presswurst Leberwurst	1 Pud "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	54 56 58 54 68 106 106 120 106 135 120 80		1 Pfund "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	1 1 1 1 2 2 3 2 3 2 2 2 2 2 3	50 55 60 - 50 80 80 80 25 75 50 40 - 30 80 80	
II. Geflügel, Fische.	Gänse bis 10 Pfund Hühner Truthühner Karpfen Hechte Häringe (gesalzen) 300 st. Häringe (Laks)	1 Stück " 1 Fass			1 Stück 1 Pfund " " 1 Stück	11 1 1 1 1	10 10 50 50 45 80	
III. Mahl und Schalprodukte, Brot.	Weizenfeinmehl (Type A.) "" Weizenkochmehl (Type B) Roggenbrotbackmehl Weizengries Rollgerste (Graupen) gross "" mittel Hirse Buchweizen Roggenbrot Rollgerste fein	1 Pud	25	40 40 80	Pfund "" "" "" "" "" "" "" "" ""	1	26 29 17 20 17 19 70 21 35 55 16 50	Monopol-Höchstpr. für Landgemeinden " Städte " Landgemeinden " Städte " Landgemeinden " Städte Amtl. festgesetzt. Höchstpreis für Landgemeinden " Städte

edd					nando a			
Warengruppe	Ware	Grosshandel		Kleinhandel			Anmerkung	
War	,	Ge- wichts- einheit	K.	h.	Ge- wichts- einheit	K.	h.	
IV. Hülsen- früchte.	Erbsen Linsen Bohnen							
V. Milch, Molkereipro- dukte, Eier.	Vollmilch Magermilch Topfen Tischbutter Kochbutter Harter (Schweizer) Käse Weicher (Rahm) Käse Eier (frisch) " (eingelegt)	1 Quart		30 18 	1 Quart 1 Pfund " 1 St.	_	32 20 	
VI. Spezereiwaren, Gewürze.	Kaffe (roh) " (gebrannt) Zucker Tee Kakao Schokolade gewöhnl. Salz (weiss, deut. Proven.) Salz (grau, österr. Proven.) Pfeffer Kümmel Speiseöl Essig	1 Pud	190 240 18 235 120 5 4 190	70	1 Pfund	5 6 6 6 3 5 8	25 40 50 50 10 15 11 25 — 80	Amtl. festgesetzt. Höchstpreis Die mit Vorg. Zl. 2409 28 W. für die Gemeinden bestimmten Höchst- preis für Zucker bleiben aufrecht.
VII. Gemüse (nach Jahreszeit).	Kartoffel Kraut weisses Kraut rotes Gelbe Rüben Rote Rüben Kohlrüben Zwiebel Knoblauch Kren Sauerkraut	1 Koretz 240 f	6 - 2 2 - 16 - 2 9	- 80 - 60	1 Pfund " " " "	1111111111111	7 7 7 4 50 10 23	Amtl. festgesetzt. Höchstpreis
VIII. Obst und Obstkonserven.	Äpfel Orangen Pflaumen (gedörrt) Birnen Pflaumenmuss	1 Pud - "	22 		1 Pf. 1 St. 1 Pf. "	_ 1 1	55 20 30 30	
IX. Getränke.	Wein (offen, gewöhnl) Bier in Flaschen Rum Sodawasser	1 litr.	=======================================	30	1 litr. 1 " 1 " 1 "	3 - 3 -	34 70 22	

		vom	Kreisl	komr	nando a	als an	ge-	
ppe					er höchs			
ngrn	Ware	Gro	Grosshandel			nhand	le1	Anmerkung
Warengruppe		Ge- wichts- einheit	K.	h.	Ge- wichts- einheit	К.	h.	
X. Schlachtvieh.	Ochsen Stiere Kühe Jungvieh (Beindlvieh) Kälber Schweine Schafe	1 Pud " "	35 35 32 — 65 33					
XI. Futterartikel.	Heu Stroh Zuckerrüben Futterrüben Ölkuchen Pferdebohnen Wicke	1 Pud "- - "-	1	70 85 - 40 -	1 Pud "- - "-	2 1 - 3	60	Amtl. festgesetzt. Höchstpreis Amtl. festgesetzt. Höchstpreis
XII. Beheizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial.	Brennholz (hart) Brennholz (weich) Steinkohle Zündhölzchen Petroleum Brennspiritus gewöhnl. Stearinkerzen "Schmierseife Kristalsoda Koks	1 Klft. 1 Pud 1 Pud 1Emr. 1 Pfd. 1 Pud "	9 20 2 50 12	68	1 Pud " 1 Schacht. 1 Pfd. 1 liter 1 Pfd. " 1 Pud		-62 73 05 25 70 05 40 34 35	Amtl. festgesetzt. Höchstpreis

63.

Spar - und Darlehensvereine.

(M. G. G. Erlass A. N. 13224/16 v. 9./3. 1916)

Na 3989/3. Das M. G. G. hat verfügt, dass eine Bewilligung zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der auf Grund des Nomalstatutes v. J. 1905 gegründeten Spar-und Darlehensgenossenschaften nur unter der Bedingung zu erteilen ist, dass dieselben auf die ihnen nach §§ 71 und 72 der Normalstatutes zustehende Begünstigung, ihre Forderungen durch Gemeindepolizeiorgane einbringen zu dürfen, bis auf Weiteres verzichten.

Allen Gemeinden wird daher eröffnet, dass die in diesen §§. zugestandene Art der Eintreibung der Forderungen bis auf Weiteres verboten wird.

64.

Ausfuhr von Häringen.

No 7002.

Die k. k. Finanzbezirksdirektion als Zollbehörde für das k. u. k. Okkupations-

Krygier Adolf

Frach Anton

№ 2831/2

gebiet hat sub L. V. 2041/1 vom 7. d. M. bekanntgegeben, dass Häringe nicht ausfuhrverboten sind.

Dies wird zur Kenntnis mitgeteilt mit der Aufforderung, von der Ausfuhrfreiheit dieses Artikels ausgiebigen Gebrauch zu machen.

65.

Verzeichnis der im Monate März 1916 ausgefolgten Waffenpässe, Jagdkarten u. Jagdzertifikate.

Szwejcer Bronisław	Wancerzów	Waffenpass No	243	Jagdkarte №	
Salski Czesław	Koconia	"	244		191
Torka Stanisław	Grabowa	"	245	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	193
Smoczyński Klemens	Sulmierzyce	"	246	"	192
Gajdziński Zygmund	Suchowola	"	247	***	194
Stawczyk Piotr	Galonka		248	"	195
Jamroziński Anton	Kłomnice	"	249	17	-
Szymański Konstanty	Silniczka	"	250	"	
Majer Paweł	Maluszyn	"	251	"	196
Tymowski Kazimierz	Kobiele	"	252	**	197
Tymowska Izabella	Roblete	"	253	"	198
Makulski Witold	Przerab	, ,,	254	27	199
		"		27	
Nowakowski Jan	Siemkowice	"	255	"	200
Jodłowski Władysław	Widawka		256	27	-
Szczepocki Piotr	Rzeki	, , ,	257	"	-
Berdyński Marcin	Borowno	"	258	"	-
Gorzelak Antoni	Stanisławice	. ,	259	,,	201
Nieniewski Józef	Łazów	"	260		202
Reszke Edward	Garnek	"	_	"	189
Woźniak Wawrzyniec	Przerąb			99	190
	Do. do	n		99	100

回0回回0回

203

204

Antoniów

Frachów

Dunajczyk Józef	Wistka	_		Jagdzertifikat N	€ 56
Grabowski Andrzej	Łęszcze	_	-	"	57
Chorąży Mateusz	Wancerzów		-	7	58
Wierzgowiec Juliusz	"	_	-	, ,,	59
Wierzgowiec Wojciech	"	-	-	"	60
Kupski Józef	Madalin	-	_	27	61
Grabowski Paweł	Julianka		-		62
Trzebski Józef	Dąbrowa	_	-	"	63
Kzynka Jan	Cielętniki		_	"	64
Salwa Jan	77	****		"	65
Dąbek Adam	39			***	66
Strzecha Wiktor	Kościelec	-		"	67
Przygocki Paweł	Siemkowice			"	68
Źmudziński Anton	Potok Złoty	_	-	"	69
Witczyk Jan	"	_	-	"	70
Gielniak Józef	***			n	71

Redlich Bolesław	Potok Złoty	-		Jagdzertifikat	No	72
Redlich Jan	77		_	**		73
Sączek Domin		_	_			74
Wawełczyk Teofil		72	4-1	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		75
Kutczyk Andrzej	7	_		**		76
Ujma Michał	**			99		77
Kłosowicz Jan	17			99		
	"			29		78
Morawski Konstanty	77			99		79
Wołos Szymon	"	-	-	я		80
Sosnecki Mateusz	, ,,	-	-	"		81
Czechowski Tomasz	. "	-				82
Jakubczak Walenty	,,	-	_	**		83
Misztal Franciszek	,,	_	_			84
Purta Henryk		_	_	"		85
Czechowski Hilary		_		7		86
Michalczyk Antoni	"	_		"		87
Ludwikowski Karol	"			99		
	"			*		88
Grabowski Józef	**			99		89

66.

Internierung russischer Staatsangehöriger.

(M. G. G. Erlass vom 20./3. 1916 Nr. 15150)

No 7856. Alle russischen Staatsangehörige, die von den k. u. k. Feldgerichten verurteilt und nach Verbüssung der Strafe als für die Kriegsführung gefährlich bezeichnet wurden, werden interniert. Falls diese Personen ihre Freilassung bezw. Rückinstradierung in die Heimat anstreben, haben sie oder ihre Anverwandten beim k. u. k. Kreiskommando darum anzusuchen.

Sollten die durchgeführten Erhebungen ein günstiges Resultat ergeben, so können diese Personen über höhere Anordnung heimbefördert werden.

67.

Falsche Fünfrubelnoten im Okkupationsgebiete.

(M. G. G. Erlass F. A. No 8891/16 v. 15/3 1916)

No 7448. Es ist das Vorkommen falscher Fünfrubelnoten in Russisch-Polen konstatiert worden.

Dieselben sind aus zwei dünnen Papierblättern zusammengeklebt, welche jedoch, wenn man sie zwischen zwei befeuchteten Fingern in entgegengesetzter Richtung drückt, auseinandergehen. Die gefälschten Fünfrubelnoten kann man auch dadurch von den echten unterscheiden, dass die Wasserzeichen auf befeuchtetem Notenpapier hervortreten.

68.

Stempelgebühr.

No 7003. Es wird in Erinnerung gebracht, dass die von dem k. u. k. Kreiskommando zu begutachtenden Ausfuhransuchen der Parteien gemäss des russischen Stempeltarifes mit Rbl. 1. 25 (2 K. 50 h.) für jeden Bogen gestempelt sein müssen.

Notstandsaktion.

No 7357.

Zur Linderung der Not unter der Bevölkerung des durch den Krieg heimgesuchten Landes werden anlässlich der Osterfeiertage nachstehenden Hilskomités Geldunterstützungen gewährt:

Brudzice	150 Kronen	Mykanów	200 Kronen
Brzeźnica	400	Nowo- (christl.	1500
	, ,		"
Dąbrowa	200 "	,	750 "
Dmenin	150 "	Pajęczno	200 "
Dobryszyce	100 . "	Popów	200 "
Działoszyn	500 "	Potok Złoty	300 "
Garnek	200 "	Przerąb	100 "
Gidle	400 "	Radziechowice	100 "
Gosławice	100 "	Rudniki	350 "
Kiełczygłów	300 "	Rząśnia	300 "
Kobiele	200 "	Siemkowice	300 "
Konary	200 "	Stobiecko-Miejskie	600 "
Kruszyna	300 "	Sulmierzyce	300 "
Maluszyn	200 "	Wielgomłyny	150 "
Masłowice	100. "	Zamoście	200 "
Miedzno	350 ",	Żytno	200 "

Den Hilfskomités in Olsztyn, Koniecpol, Przyrów, Potok Złoty, Wancerzów und Rzeki wurden bereits am 2. März 1916 nachstehende Geldaushilfen ausbezahlt:

Olsztyn	800 Kronen	Potok Złoty	300 Kronen
Koniecpol	700 "	Wancerzów	600 "
Przyrów	400 "	Rzeki	150 "

Per k. u. k. Kreiskommandant Franz Mussak m. p.
Oberst.

Steckbrief.

№ 7890.

Barbara Zgrzywa, eine Bettlerin aus Sielec, Gemeinde Chotel gebürtig, 67 Jahre alt, röm.-kath., hat nach wiederholter Vorbestrafung wegen Diebstahl abermals am 5. November 1915 zu Miernów dem Ludwig Władyka aus Miernów aus dessen unversperrter Kammer zwei Stück Oberhemden, zwei Stück Frauenunterröcke, eine Schürze, ein Tuch und eine Zwirnspule im Werte über 10 K. gestohlen.

Dieselbe hat unmittelbar nach Verübung des Diebstahls ihren Wohnsitz in Sielec verlassen und soll sich, ohne einen ständigen Aufenthaltsort zu haben, in der Umgebung umhertreiben und vom Betteln von Haus zu Haus leben.

PERSONSBESCHREIBUNG:

Die Obgenante ist kleiner Statur, mager am Gesicht, hat graue Haare, dunkle Augen, trägt alte dunkle Kleider und sieht wie eine Bettlerin aus.

Alle Kommanden, Sicherheitsbehörden und Organe werden ersucht, nach der obgenannten eifrigst zu forschen, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dem k. u. k. Militärgerichte in Pińczów einzuliefern.

№ 2950/1. Der im Amtsblatte V Stück ex 1916 verlautbarte Steckbrief wider den Russen Georg Temachwejow wird hiemit widerrufen.